

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

zu 104/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:  
H.-J. Jäger

Tel. Nr.:  
9338-11

Datum:  
01.10.2015

1. Betreff: Bestattungswesen  
Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenverzeichnis 2011)

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	05.10.2015	öffentlich
Gemeinderat	12.10.2015	öffentlich

### TISCHVORLAGE

Die Vorlage 104/15 wurde zwischenzeitlich in den Ortschaftsräten beraten. In den einzelnen Anhörungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

OR-Termin:	Ortschaftsrat:	Ergebnis:
16.09.2015	Zunsweier	Zustimmende Kenntnisnahme
16.09.2015	Zell-Weierbach	Zustimmende Kenntnisnahme: 12 Ja / 2 Enthaltungen Ortschaftsrat stellt den Antrag, die Gebühren für Grabeinfassungen maximal um 30 % zu erhöhen.
16.09.2015	Fessenbach	Zustimmende Kenntnisnahme
16.09.2015	Elgersweier	Zustimmende Kenntnisnahme
22.09.2015	Rammersweier	Zustimmende Kenntnisnahme
22.09.2015	Weier	Zustimmende Kenntnisnahme 7 Ja / 2 Enthaltungen
22.09.2015	Griesheim	Ablehnung: 1 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung
22.09.2015	Bühl	Zustimmende Kenntnisnahme
23.09.2015	Windschlag	Zustimmende Kenntnisnahme
29.09.2015	Bohlsbach	Zustimmende Kenntnisnahme
	Waltersweier	Keine Anhörung, da aufgrund der Sommerpause kein Sitzungstermin – Anhörung nächste Sitzung

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:  
H.-J. Jäger

Tel. Nr.:  
9338-11

Datum:  
01.10.2015

---

Betreff: Bestattungswesen  
Änderung der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der  
Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührenverzeichnis 2011)

---

Der Ortschaftsrat Zell-Weierbach sprach sich auf Antrag der SPD-Fraktion dafür aus, die geplanten Erhöhungen für Grabeinfassungen um 40 % für Einzel-, Etagen- und Doppelgräber und um 60 % für Urnengräber nochmals zu überprüfen und diese Erhöhung auf 30 % zu deckeln. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren - wie im Technischen Ausschuss vorgelegt - zu belassen, da die Berechnung aufgrund von Kalkulation bzw. Preisentwicklungen notwendig ist.

Im Ortschaftsrat Griesheim wurde ein Vortrag der Friedhofsverwaltung nicht gewünscht. Der Ortschaftsrat argumentiert, dass sich auf dem Griesheimer Friedhof keine Aussegnungshalle befindet und die Gebühren daher nicht gerechtfertigt seien. Ferner wurden die Gebühren für Baumbestattungen bei Einzelgräbern mit 2.174 € und bei Partnergräbern mit 3.104 € bemängelt.

Für den Bereich der Friedhöfe gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass die Kosten und Gebühren nicht auf einen Friedhof festgelegt werden. Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, für jeden Friedhof unterschiedliche Gebühren festzulegen.

Bei den Baumbestattungen sind die Leistungen für eine 20-jährige Baumpflege zu berücksichtigen. Bei herkömmlichen Erd- und Urnengräbern obliegt diese Aufgabe den Bürgern.